

# Die Erwerbsminderungsrente

WER AUS GESUNDHEITLICHEN GRÜNDEN NICHT MEHR VOLLZEIT ARBEITEN KANN, DER KANN EINE RENTE WEGEN TEILWEISER ODER VOLLER ERWERBSMINDERUNG BEKOMMEN – DIE RENTE SICHERT DANN DEN LEBENSUNTERHALT. **VON MANFRED BECKER**

► Die rechtliche Grundlage für Renten wegen Erwerbsminderung findet sich im § 43 SGB VI. Detaillierte Informationen der Rentenversicherung finden sich hier: [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de), unter »Lebenslagen«, dort »Erwerbsminderung«.

Wer überlegt, eine solche Rente zu beantragen, der sollte zunächst mit dem behandelnden (Fach-)Arzt sprechen, wie dessen Einschätzung der Erwerbsfähigkeit aussieht. Für einen Antrag auf Rente muss die Erwerbsminderung klar aus ärztlichen Unterlagen, Gutachten oder Reha-Berichten hervorgehen.

## Rentenkonto klären

Als Nächstes sollte man sein Rentenkonto klären, also den Versicherungsverlauf. Dazu geht man am besten zu einer Beratungsstelle der Rentenversicherung oder zu einem der kostenlosen und ehrenamtlichen Versichertenältesten, die im Internet einfach zu finden sind unter [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de), dann: »Services«, dort »Kontakt & Beratung«.

So wird festgestellt, ob es Lücken bei der Beitragszahlung gegeben hat und ob man überhaupt ein Recht auf eine Erwerbsminderungsrente hat. Dafür müssen u.a. insgesamt mindestens fünf Jahre Beitrag gezahlt worden sein, drei davon in den letzten fünf Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung. Bei Menschen, die einen Job haben, ist dies meist kein Problem.

Bei der Rentenversicherung erfährt man außerdem, wie hoch eine teilweise oder vollständige Rente sein wird. Dies kann man ungefähr auch aus den jährlich verschickten Renten-Infos erfahren. Außerdem erfährt man bei der Rentenversicherung, wie viel man neben der Rente noch verdienen darf, ohne dass die Rente gekürzt wird. Rentner mit voller Erwerbsminderung dürfen maximal 450 Euro monatlich hinzuverdienen. Zweimal pro Jahr darf allerdings der Zuverdienst doppelt so hoch ausfallen.

## Teilweise Erwerbsminderung

Für Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen keine sechs Stunden pro Tag (30-Stunden-Woche) mehr arbeiten können, kommt die teilweise Erwerbsminderung infrage. Viele Menschen mit psychischen Erkrankungen schaffen eine Belastung von 25 oder 30 Stunden nicht mehr. Die Rente kann dann z.B. eine Halbtagsstelle absichern. Man muss hier allerdings sehr auf den Zuverdienst achten, den man durch die Beschäftigung noch bekommt. Schon ein Euro zu viel kann bedeuten, dass die Rente halbiert wird. Als Faustregel kann gelten, dass der Lohn für eine halbe Stelle bei Teilrente meistens problemlos ist. Zweimal pro Jahr darf allerdings der Zuverdienst doppelt so hoch ausfallen.

Die Höhe der Teilrente hängt sehr davon ab, wie viel man zuvor in die Rentenkasse eingezahlt hat. Im Durchschnitt beträgt sie derzeit gut 360 €.

Natürlich können auch arbeitslose Menschen eine solche Rente bekommen. In den Bundesländern, die eine eher hohe Arbeitslosigkeit haben, bekommen Menschen mit einer teilweisen Erwerbsminderung automatisch die volle Rente. Für sie gilt der Arbeitsmarkt als »verschlossen«, weil eine Vermittlung in Arbeit als unwahrscheinlich gilt. In anderen Bundesländern erfolgt eine individuelle Prüfung.

## Volle Erwerbsminderung

Für Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen keine drei Stunden pro Tag (15-Stunden-Woche) mehr arbeiten können, kommt die volle Erwerbsminderung infrage. Viele Menschen mit psychischen Erkrankungen müssen leider deshalb Rente in Anspruch nehmen. Mittlerweile gehen etwa 42 % der Frührentner aufgrund psychischer Erkrankungen in Rente.

Die Rente sollte eigentlich den Lebensunterhalt absichern. Der Deutschen Rentenversicherung zufolge lag die durchschnittliche Rentenhöhe bei voller Erwerbsminderung 2014 bei etwa 719 Euro im Monat. Sollte die Rente also das alleinige Einkommen sein, ist der Durchschnittsrentner auf Sozialhilfe angewiesen.

Wer noch dazu in der Lage ist, darf bis zu 450 Euro monatlich hinzuverdienen. Auch eine Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) ist für diese Personen zugänglich. Hier wird in der Regel aber eine Anwesenheit von etwa 35 Stunden pro Woche erwartet. An vielen Orten gibt es allerdings Angebote einer Beschäftigung im Zuverdienst, in denen mit einer geringeren Stundenzahl gearbeitet wird.

## Antrag stellen, Widerspruch, Klage

In der Regel stellt man den Antrag auf Rente am besten in einer der Beratungsstellen der Rentenversicherung. Dort werden die Voraussetzungen für den Antrag besprochen und die Vollständigkeit der Unterlagen geprüft. Mitglieder eines Sozialverbandes für Menschen mit Behinderung (z.B. VdK oder SoVD) bekommen bei diesen ebenfalls fachkundige Beratung und Unterstützung.

Gerade eine Rente wegen Erwerbsminderung aus psychischen Gründen ist nicht immer einfach durchzusetzen. Wer gemeinsam mit den behandelnden Ärzten überzeugt ist, teilweise oder voll erwerbsgemindert zu sein, der sollte (den kostenlosen) Widerspruch und die Klage nicht scheuen. Meine Erfahrung ist, dass oft erst die Klage zum wirklichen Erfolg führt.

Sollte ein Widerspruch oder eine Klage erforderlich sein, ist die Unterstützung eines Sozialverbandes sehr zu empfehlen. Für 60 Euro Jahresbeitrag bekommt man hier bisweilen mehr Hilfe als bei erheblich teureren Anwälten. ◀

**Manfred Becker** arbeitet seit 33 Jahren in der beruflichen Teilhabe, nebenberuflich als Projektberater und Autor.